



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau
Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 21. Juli 2023

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über den öffentlichen Teil der **Sitzung des Gemeinderates**
der Marktgemeinde Obervellach
am Mittwoch, 24. Mai 2023 im Kultursaal Obervellach.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:57 Uhr

Anwesend:

Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender
Herr 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun.
Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker
Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig
Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto
Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig
Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner
Herr Gemeinderatsmitglied Lukas Gollmitzer
Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Anita Gössnitzer
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Christina Walter
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Nicole Mitterling
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Helmut Höhr

Herr Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer, Amtsleiter
Frau Birgit Egger, Schriftführerin

Abwesend:

Herr Gemeinderatsmitglied Johann Schachner
Herr Gemeinderatsmitglied Kurt Obweger
Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Michaela Hanser
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied DI. Stephan Vierbauch

Aufgrund der Einladung vom 17. Mai 2023 und der Änderung in gegenständlicher Sitzung wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Mandatsverzicht Frau GR Hildegard Merle – Angelobung und Nachbesetzung
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2023
3. Schützengilde Obervellach: Grundsatzbeschluss Grundkauf von der AG NB Obervellach durch die Marktgemeinde Obervellach für die geplante Einhausung der Schützengilde
4. Investitionspläne Wasserwerk Nachbarschaft Obervellach inkl. Mittelzuwendung für den Löschwasserfall durch die Marktgemeinde Obervellach: Grundsatzbeschluss
5. Neugestaltung Urnenfriedhof Marktgemeinde Obervellach: Auftragsvergaben
6. Ansuchen um Leitungsrecht – RKM-Telekommunikation (für Herrn J. Keulen, Stallhofen 77)
7. Verkabelung – Kärnten Netz: Trafo Schwimmbad bis ehemaliges Schaidergelände
8. Oberflächenwasserkanal Räuflach – Beschluss Baumaßnahmen
9. Herr Peter Göres/Stallhofen: Pachtung von öffentlichem Gut
10. Schwimmbad Obervellach: Abänderung Tarif Saunakarte
11. Beauftragung Raumplaner für Widmungsfälle 2022/2023 inkl. Kostenübertragung an die Widmungswerber
12. Freiwillige Feuerwehr Obervellach: Ankauf eines MTF- Feuerwehrfahrzeuges
13. Vereinbarung mit dem Land Kärnten, SBA Spittal: Vereinbarung Verlegung/Neuerrichtung Bushaltestelle Söbriach
14. Zustimmung im Bauverfahren (öffentliches Gut): Van Gelder und Striednig
15. Eröffnung einer 2. Gruppe in der Kita: Anschaffung von Infrastruktur
 - a. Schulbus Schuljahr 2023/2024
16. Beschlussfassung Festlegung Ortskernverordnung
17. Bericht zusätzlicher Finanzierungsbedarf 2023 aufgrund von Beschlüssen
18. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten
19. Personalangelegenheiten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Herr Vizebgm. Franz Oberrainer und Herr DI Sebastian Culetto bestellt.

- **Antrag auf Änderung der Tagesordnung**

Über Antrag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der Tagesordnung:

TOP	Bezeichnung der Tagesordnungspunkte	Änderung
15a	Schulbus Schuljahr 2023/2024	Aufnahme

- **Angelobung**

Herr Lukas Gollmitzer leistet vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das in § 21 K-AGO vorgesehene Gelöbnis. Über die Angelobung wird eine Niederschrift erstellt.

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Schriftliche Anfrage von Frau GR Angelika Staats am 21. Mai 2023:

Betreff: Fragestunde bei der Gemeinderatssitzung

Lieber Arnold, lieber Christian,

anbei meine Anfragen für die kommende Gemeinderatssitzung:

1. Vom Schwimmbad bis zum Haus Wirnsberger hat die Kelag neue Leitungen verlegt. Im Zuge dessen wurde der Gehsteig aufgedeckt und wieder in seinem Urzustand hergestellt. Warum wurde nicht im Zuge dieser Grabarbeiten der Gehsteig auf Straßenniveau gebracht?
Es wäre sinnvoll gewesen durch eine dreischarige Pflasterreihe einen barrierefreien Weg zu machen. Im sogenannten „Urzustand“ ist es nicht möglich mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen auf sicheren Weg zu gehen, da der Gehsteig teilweise zu schmal ist.
Durch die Absenkung des Gehsteiges (wie am Marktplatz) entsteht eine Begegnungszone „shared space“, der Marktplatz würde dadurch optisch nach Osten verlängert und so nicht die Straße „hereingezogen“ in den Marktplatz hereingezogen werden, was häufig zu überhöhter Geschwindigkeit führt (30 km in diesem Bereich!).
Da im Zuge der Grabungsarbeiten die Kosten für die Herabsetzung des Straßenniveaus für die Gemeinde überschaubar gewesen wären, habe ich sowohl mit dem Straßenbaureferenten Franz Oberrainer als auch mit dem Bürgermeister darüber gesprochen – ohne Erfolg. Warum?

Zu gegenständlicher Frage von Frau Mag. Angelika Staats teilt Herr Bürgermeister Arnold Klammer mit, dass er im Vorfeld mit der Kelag diesen Abschnitt besichtigt hat und ihm von einer Änderung abgeraten wurde. Ebenso wurden von Herrn Vizebgm. Franz Oberrainer Gespräche mit dem Bauleiter der Fa. NPG geführt. Die gewünschte Änderung von Frau Mag. Angelika Staats war in der kurzen Zeit baulich nicht umsetzbar.

2. Der Gemeinderat hat bei seiner Konstituierung beschlossen Referate einzuführen. Die Aufgabenbereiche der Referenten wurden festgelegt und niedergeschrieben. Gibt es auch eine Niederschrift zu den Handlungsfeldern und geforderten Tätigkeiten der Referenten? Was müssen sie innerhalb

dieses Referates leisten? Welche Anfragen bzw. Anregungen können Mitglieder des Gemeinderates bzw. auch die Bürger*innen an die Referenten stellen. Was kann man sich von den Referenten erwarten? Sind die Referenten verpflichtet eine Leistungsaufzeichnungen (z.B. Stundenaufzeichnung zu machen?) zu machen.

Bürgermeister Arnold Klammer merkt lobenswert an, dass die Aufteilung in den Referaten immer besser läuft und dass man in der Politik das Leistungszeugnis spätestens nach den 6 Jahren erhält.

Vizebgm. Franz Oberrainer sieht keinen Grund zur Diskussion, da er das Referat erst später übernommen hat und die ÖVP gegen die Bildung der Referate gestimmt hat.

Vizebgm. Martin Stocker erklärt, dass es nirgends in der Politik üblich ist, Stundenaufzeichnungen zu machen. Er erzählt von seinen Aktivitäten als Referent in der letzten Woche und teilt mit, wie wichtig es ihm ist, sich für das Wohl der Gemeinde und der Bürger einzusetzen.

Frau Mag. Angelika Staats betont, dass sie den Referenten nicht unterstellt, untätig zu sein, und entschuldigt sich, falls es so verstanden wurde. Sie möchte nur wissen, mit welchen Anliegen sie zu wem kommen kann.

Bürgermeister Arnold Klammer und die beiden Vizebürgermeister Franz Oberrainer und Martin Stocker betonen, jederzeit ein offenes Ohr für ihre Anliegen zu haben.

1. Mandatsverzicht Frau GR Hildegard Merle – Angelobung und Nachbesetzung

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass Frau Hildegard Merle mit 17. Mai 2023 den Verzicht auf ihr Mandat als Gemeinderatsmitglied bekannt gegeben und auch die Streichung vom Wahlvorschlag beantragt hat. Sie ist somit auch kein Gemeinderats-Ersatzmitglied mehr. Davon betroffen ist auch die Leitung des Sozialausschusses.

Seitens der Fraktion „Volkspartei Obervellach – Team Gössnitzer“ wurde mitgeteilt, dass Herr Lukas Gollmitzer den Platz von Frau Merle im Gemeinderat einnehmen wird, daher wurde dieser am Beginn der Sitzung als Gemeinderatsmitglied angelobt.

Die beiden Mitglieder der Volkspartei Obervellach – Team Gössnitzer (ÖVP) im Ausschuss für Familie, Jugend, Gesundheit und Sport waren bislang Frau Obfrau Hildegard Merle und Herr Hubert Franta.

Im eingebrachten und unterfertigten Wahlvorschlag wird Frau Gudrun Steiner als Obfrau dieses Ausschusses vorgeschlagen.

Der Vorsitzende erklärt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner als Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Gesundheit und Sport für gewählt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2023

Der Entwurf des Protokolls wurde den beiden Mitfertigern, Herrn GR Ing. Dominik Pacher und Frau GR Mag. Claudia Maier übermittelt. Die beiden Protokollmitfertiger haben einzelne Änderungen vorgeschlagen und anschließend ihre Zustimmung mitgeteilt.

3. Schützengilde Obervellach: Grundsatzbeschluss Grundkauf von der AG NB Obervellach durch die Marktgemeinde Obervellach für die geplante Einhausung der Schützengilde

Der Bürgermeister erinnert an die Information in der Gemeinderatssitzung am 04.05.2023. Damals wurde in Anwesenheit von Herrn Nachbarschaftsobmann Rudolf Vierbauch berichtet, dass der Gemeindevorstand ursprünglich ein Angebot eines Kaufpreises von € 120.000,- an die Nachbarschaft und eines Baurechtes um € 30.000,- einmalig und € 0,15/m² und Jahr an die Schützen beschlossen hat.

Die Nachbarschaft hatte einen Verkauf ursprünglich abgelehnt, mittlerweile scheint ein Verkauf an die Gemeinde (ausdrücklich nicht an die Schützen) möglich. Die zwischenzeitlichen Gespräche mit Vertretern der Nachbarschaft und der Schützen haben nun zu folgendem Vorschlag des Gemeindevorstandes geführt:

Kauf der Fläche durch die Marktgemeinde Obervellach:

Kaufpreis 190.000,00 € (Barwertrechnung)

Fläche 6.000,00 m²

Kaufpreis pro m²: 31,67 €

Finanzierung: € 100.000,00 Schützengilde Obervellach
€ 90.000,00 Marktgemeinde Obervellach

Baurecht an die Schützengilde für einen max. Zeitraum (99 Jahre)

Weitere Kosten für die MGO: Kaufvertrag, Steuern für den Kauf, usw.
Vergütung an die MGO von der SG: 8 Cent/m²/Jahr indexgebunden
(z.B. € 480,00 im Jahr 2024)

Beschlossen werden können heute nur ein Angebot an die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach bzw. an die Schützengilde Obervellach. Diese müssen in ihren Gremien über die Annahme dieser Angebote entscheiden. Die Jahreshauptversammlung der Nachbarschaft Obervellach findet am Samstag, den 27.05.2023 statt. Die Marktgemeinde Obervellach wird als Mitglied der Agrargemeinschaft dort vertreten sein.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- a) der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach ein Kaufangebot für das Gelände der Schießanlage, der Grundfläche des bestehenden Gebäudes und des Vorplatzes (ca. 6.000 m²) in Höhe von € 190.000,- zu unterbreiten
- b) der Schützengilde Obervellach das Angebot eines Baurechtes zum Preis von einmalig € 100.000,- und eines jährlichen indexgebundenen Baurechtszinses in Höhe von € 0,08/m² zu unterbreiten.

4. Investitionspläne Wasserwerk Nachbarschaft Obervellach inkl. Mittelzuwendung für den Löschwasserfall durch die Marktgemeinde Obervellach: Grundsatzbeschluss

Der Obmann der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach, Herr Rudolf Vierbauch, sowie der Verantwortliche für das Wasserwerk der Nachbarschaft, Herr DI. Josef Vierbauch, haben in der Gemeinderatssitzung am 05.04.2023 die Investitionspläne des Wasserwerkes vorgestellt. Die Kostenschätzung für diese Investitionen beträgt € 1.850.000,-. Für die Bereitstellung einer entsprechenden Menge an Löschwasser erwartet sich die Nachbarschaft eine Beteiligung der Marktgemeinde Obervellach in Höhe von € 250.000,-.

Unmittelbar vor der Gemeindevorstandssitzung am 20.04.2023 fand eine Besichtigung des „Bahnbehälters“ am Kaponig statt. Dieser könnte für die Bereitstellung von Löschwasser in diesem Bereich verwendet werden. Dafür ist kein Trinkwasser nötig. Da die Nachbarschaft momentan ohnehin keinen Verkauf des Behälters anstrebt und die Versorgung des nahegelegenen Hydranten gesichert erscheint, wird hier derzeit keine Änderung angestrebt.

Ein entsprechender Fördervertrag mit Festlegung der Auszahlungsmodalitäten muss abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die grundsätzliche Bereitschaft, die Neuerrichtung eines Hochbehälters durch das Wasserwerk der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach mit einem Fixbetrag von € 250.000,- zu fördern.

5. Neugestaltung Urnenfriedhof Marktgemeinde Obervellach: Auftragsvergaben

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet von den letzten Gemeindevorstandssitzungen:

Am 23.03. präsentierte Herr Vizebgm. Franz Oberrainer Pläne und Angebote von Herrn Heinrich Untergantschnig, 9831 Flattach. Das Angebot für die künstlerische

Gestaltung sowie ergänzende Gärtnerarbeiten (Angebot von Herrn Achim Schütz, 9831 Flattach) beläuft sich auf € 34.905,-, jenes für zusätzliche Erdarbeiten (ebenfalls A. Schütz) auf € 15.900,-. Der bei dieser Sitzung als Ersatzmitglied anwesende Herr Josef Gantschacher-Lackner zeigte sich damals sehr enttäuscht, dass er bei der Planung nicht eingebunden wurde. Daraufhin wurde ihm die Möglichkeit gegeben, in der folgenden Vorstandssitzung eigene Pläne und Kostenvoranschläge zu präsentieren. Am 20.04. präsentierte Herr Gantschacher-Lackner seinen Gestaltungsvorschlag.

In der Gemeindevorstandssitzung am 17.05.2023 wurde nochmals über die beiden Vorschläge diskutiert, Vor- und Nachteile und Kosten verglichen und letztlich eine Mehrheitsentscheidung für den Vorschlag von Heinrich Untergantschnig getroffen.

Herr Andrew Fair teilt mit, dass er diesem Vorschlag nicht zugestimmt hat, da er findet, dass die künstlerische Gestaltung nicht das ist, was sich die Bevölkerung erwartet. Er denkt, dass Angehörige z.B. bei der Gräbersegnung zu Allerheiligen nicht erfreut sind, wenn sie mit vielen fremden Menschen beim Gedenkstein stehen müssen.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer erklärt anhand des Angebotes und der Pläne die geplante Umsetzung des neuen Urnenfriedhofes und weist auf den Vorteil hin, dass in Zukunft 3 neue verschiedene Möglichkeiten der Bestattung angeboten werden können. Zu den gestellten Fragen zur persönlichen Gestaltung bzw. Anordnung mittels Kreuze, Steinen, Gravierung, ec. merkt Herr Vizebgm. Franz Oberrainer an, dass es eine Friedhofsordnung geben wird.

Danach äußert auch Josef Gantschacher den Wunsch, sein Angebot samt Plänen zu präsentieren und er erklärt seine Variante. Er sieht die Gegenvariante als pflegeaufwändiger.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 13 Pro- und 6 Gegenstimmen (Herr Hubert Franta, Frau Mag. Angelika Staats, Herr Mag. Helmut Höhr, Herr Josef Gantschacher, Herr Andrew Fair, Herr Ing. Dominik Pacher) die Annahme des Gestaltungsvorschlages von Herrn Heinrich Untergantschnig, 9831 Flattach und

- a) die Beauftragung von Herrn Heinrich Untergantschnig, 9831 Flattach, mit der Friedhofsgestaltung mit einer Maximalsumme von € 40.000,- brutto.**

6. Ansuchen um Leitungsrecht – RKM-Telekommunikation (für Herrn J. Keulen, Stallhofen 77)

Der Bürgermeister berichtet, dass die RKM Regional Kabel-TV Mölltal GmbH mitgeteilt hat, dass sie zum Anwesen von Herrn Jack Keulen, Stallhofen 77, ein LWL-Leerrohr verlegen möchte und dafür öffentliches Gut in Anspruch nehmen muss. Es geht um die Parzellen 1575/2 und 586/18 in der KG Obervellach und die Parzelle 1560/5 in der KG Pfaffenberg. Dem Obmann der Bringungsgemeinschaft Stran, Herr Albert Huber,

wurde von diesen Plänen in Kenntnis gesetzt. Ein Lageplan wird zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes, der RKM Regional Kabel-TV Mölltal GmbH, 9821 Obervellach 15, ein Leitungsrecht auf den Parzellen 1575/2 und 586/18 in der KG Obervellach und auf der Parzelle 1560/5 in der KG Pfaffenberg einzuräumen. Nach Durchführung der Erdarbeiten ist von der RKM der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Herr DI. Sebastian Culetto erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

7. Verkabelung – Kärnten Netz: Trafo Schwimmbad bis ehemaliges Schaidergelände

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kärnten Netz GmbH und die Kelag um ein Dienstbarkeitsrecht für ein 20-kV-Kabel vom Trafo beim Schwimmbad bis zu ehemaligen Schaider Areal ersuchen. Es geht um die Parzellen 1532/3 und 1526/1 in der KG Obervellach, die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht.

Als Entschädigung werden € 648,18 ausbezahlt.

Die Vereinbarung ist Bestandteil dieser Niederschrift in der Anlage.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes, der Kärnten Netz GmbH und der Kelag ein Leitungsrecht auf den Parzellen 1532/3 und 1526/1 in der KG Obervellach einzuräumen. Nach Durchführung der Erdarbeiten ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Herr DI. Sebastian Culetto erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Auf eine Frage von Herrn Otto Gugganig bezüglich der Funktionalität der E-Tankstelle vor der Tennishalle erklärt Herr DI. Sebastian Culetto, dass diese nicht mehr am Stand der Technik war und deshalb durch die Kelag außer Betrieb genommen wurde.

8. Oberflächenwasserkanal Räuflach – Beschluss Baumaßnahmen

Herr Vizebgm. Martin Stocker berichtet, dass bei der Errichtung des Schmutzwasserkanals durch die Gemeinde ein OW-Einlaufschacht auf der Straße vor dem Anwesen Hirschebauer errichtet wurde, der als offenes Rohr direkt zwischen Garage und Wohnhaus der Familie Vierbauch entwässert. Da bei Starkregen bzw. im Herbst, Winter und Frühling dadurch immer wieder der befestigte Platz zwischen Stall

und Wohnhaus / Garagen unter Wasser stand; hat Familie Vierbauch 2019 auf eigene Kosten einen Sickerschacht gebaut, um nicht bei Regen unter Wasser zu stehen. Zusätzlich rinnt dieses Oberflächenwasser auch in die Güllegruben und füllt diese, was auch zu Problemen führt (Gülleausbringungsverbot).

Gemeinsam mit Stephan, Josef und Rudolf Vierbauch wurde diese Thematik am 28.3.23 vor Ort angeschaut und Josef gebeten, einen Plan für die Verbringung der Straßenwässer, die bisher am Privatgrund der Familie Vierbauch landen, zu erstellen. Der Plan wurde in Absprache mit Rudolf und Stephan Vierbauch erstellt und kann diese OW-Altlast beseitigen.

Die Pläne werden zur Kenntnis gebracht. Eine von Herrn DI. Josef Vierbauch geprüfte Kostenschätzung der Firma Strabag beläuft sich auf € 41.106,38 (netto). Unter Berücksichtigung einer 40%igen Förderquote verbleibt ein Gemeindeanteil € 24.663,83. Über anfallende Anschlussgebühren für die befestigte Fläche von Stephan Vierbauch (ca. 200 m²) wurde dieser informiert.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Abberufung des Baus des „Oberflächenwasserkanals Hirschebauer-Räuflach“ über den Bauabschnitt 13.3. des Reinhaltverbandes Mölltal zum Preis von netto € 41.106,38. (Die Bedeckung erfolgt durch den Kanalhaushalt)

9. Herr Peter Göres/Stallhofen: Pachtung von öffentlichem Gut

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Peter Göres am 13. April 2023 um Pachtung einer Teilfläche des Grundstücks 1560/3, KG 73310, angesucht hat. Es handelt sich hierbei um ca. 80 m². Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht.

Im Zuge der WLV- Baustelle am Lindischbach soll dieser Bereich kultiviert werden und Herr Göres könnte seinen neuen Zaun auf die Grenze zur Bachmauer hinsetzen. Somit würde er das öffentliche Gut mitnutzen und pflegen.

Der Gemeindevorstand sprach sich dafür aus, das fraglich Grundstück zu verpachten, der Pachtpreis soll € 30,- pro Jahr (wertgesichert) betragen. Die Laufzeit ist unbefristet, jedoch jährlich kündbar. Ein entsprechender Pachtvertrag wird erstellt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, der Verpachtung einer Teilfläche des Grundstücks 1560/3, KG 73310, im Ausmaß von ca. 80 m² an Herr Peter Göres, Stallhofen 63, sowie dem Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrages zuzustimmen.

10. Schwimmbad Obervellach: Abänderung Tarif Saunakarte

Die Gemeinde Mallnitz hat mitgeteilt, dass sie die Tarife für die gemeinsame Karten wie folgt ändern will und bittet um dieselbe Vorgehensweise in Obervellach:

Karte	Preis alt	plus 10%	Preis neu
Jahreskarte	300,00	330,00	330,00
Saison - Winter	220,00	242,00	245,00
Saison - Sommer	140,00	154,00	155,00

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die Tarife für die gemeinsamen Saunakarten mit Mallnitz beginnend mit der Wintersaison 2023/24 wie folgt festzulegen:

- a) Jahreskarte: € 330,- (bisher 300,-)
- b) Saisonkarte Winter: € 245,- (bisher 220,-)
- c) Saisonkarte Sommer: € 155,- (bisher 140,-)

11. Beauftragung Raumplaner für Widmungsfälle 2022/2023 inkl. Kostenübertragung an die Widmungswerber

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen umfangreichen Verfahrens bei Widmungsangelegenheiten künftig eine Betreuung durch ein qualifiziertes Raumplanungsbüro in Anspruch genommen werden soll. Eine solche Betreuung ist in anderen Gemeinden bereits üblich und soll eine rasche, arbeitszeitparende und kompetente Bearbeitung und Unterstützung in Widmungsangelegenheiten ermöglichen. Ein diesbezügliches Angebot für die Betreuung in Raumordnungsfragen durch das Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH in Klagenfurt liegt vor.

Dieses Angebot vom 04.04.2023 enthält grundlegend drei Leistungspakete, wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgen würde:

1. Raumordnungsfachliche Einschätzung – 4 Mittelstunden – € 527,86 brutto
z. B. Betreuung bei Widmungsanträgen mit bestimmten Leistungen
2. Raumordnungsfachliche Stellungnahme – 5,5 Mittelstunden - € 725,80 brutto
z. B. Umfassende Betreuung bei Widmungsanträgen inkl. Eingabe in Widmungen Online
3. Raumordnungsfachliche Gutachten – 9,5 Mittelstunden - € 1.253,66 brutto
z. B. für Begründung Siedlungsschwerpunkt, gutachterliche Begründung für Baulandbedarf- oder Baulandreserven

Bei einem Gemeindebesuch des Raumplaners würde für Fahrzeit- und Fahrzeugkosten zusätzlich ein geschätzter Aufwand von € 378,00 verrechnet werden.

Laut Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (§ 53) ist die Gemeinde berechtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen und Vereinbarungen mit Grundeigentümern über die Beteiligung an den durch die Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes zu erwartenden Planungskosten abzuschließen.

Der Bürgermeister regt an, künftig den Widmungswerbern bzw. Grundeigentümern die der Gemeinde in den umfangreichen Widmungsverfahren entstehenden Kosten weiter zu verrechnen bzw. die Widmungswerber bzw. Grundeigentümer an den mit Umwidmungen verbundenen Kosten zu beteiligen.

In einer Videokonferenz mit dem Raumplanungsbüro RPK am 17.05. wurden die Vor- und Nachteile nochmals diskutiert. Auch wurde ersucht, das Honorar nochmals zu überdenken. Am Nachmittag des 17.05. kam dann eine Ergänzung zum Angebot:

*„Bezugnehmend auf das heutige Gespräch, gewähren wir Ihnen auf unser Angebot zur Nachbetreuung in Raumordnungsfrage‘ vom 04.04.2023 einen **10%igen** Nachlass (gerundet) auf alle Positionen:*

Die geschätzten Aufwendungen für Widmungsanfragen werden demnach wie folgt angeboten:

- 1. Raumordnungsfachliche Einschätzung: € 475 brutto*
- 2. Raumordnungsfachliche Stellungnahme: € 650 brutto*
- 3. Raumordnungsfachliches Gutachten gemäß § 15 Abs. 5 Z1 K-ROG 2021: € 1.125 brutto*

Grundlegend ist gemäß unserer Erfahrung bei den angeführten Arbeitspaketen mit diesen Kosten zu rechnen. Die einzelnen Leistungen werden nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet und erfolgen in Rücksprache mit Ihnen.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie in Raumordnungsangelegenheiten künftig unterstützen dürfen.

Wir ersuchen Sie höflich um ein Zeichen Ihrer Zustimmung!“

Bürgermeister Arnold Klammer betont, dass wir einige der wenigen Gemeinden sind, die Widmungsanfragen noch selbst bearbeiten. Hauptsächlich erfolgt dies mit Hilfe von externen Raumplanungsbüros. Er regt an, den Widmungswerbern die tatsächlichen Kosten des Raumplaners (excl. Fahrtkosten), jedoch ohne die Kosten der Verwaltung, weiter zu verrechnen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig,
a) bei Widmungsangelegenheiten künftig eine Betreuung durch das Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH in Klagenfurt mit Verrechnung auf Grundlage des Angebotes vom 04.04.2023 (inkl. Nachlass vom 17.05.2023) in Anspruch zu nehmen sowie

- b) künftig den Widmungswerbern bzw. Grundeigentümern mittels privatwirtschaftlicher Vereinbarung die der Gemeinde in den Widmungsverfahren entstehenden Kosten des Raumplanungsbüros (exkl. Fahrtkosten) weiter zu verrechnen.

12. Freiwillige Feuerwehr Obervellach: Ankauf eines MTF- Feuerwehrfahrzeuges

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Obervellach in seiner Sitzung am 01.12.2022 ein „*grundsätzliches Bekenntnis zur Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Obervellach in den Jahren 2023 (Bestellung) bzw. 2024 (tatsächlicher Ankauf)*“ beschlossen hat. Daraufhin wurde ein entsprechender Vorantrag beim Landesfeuerwehrverband eingebracht.

Herr Feuerwehrkommandant Werner Obermann hat Angebote sowie die Fördermöglichkeiten des Landesfeuerwehrverbandes mitgeteilt. Diese werden zur Kenntnis gebracht. Bei Kosten von € 85.000,- und Förderungen bzw. Eigenmitteln der Kameradschaft in Höhe von € 32.000,- bleibt eine Finanzierungslücke von € 53.000,-. Es wird die Bedeckung mit BZ des Jahres 2024 vorgeschlagen.

Seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes wurde mitgeteilt, dass für die Anschaffung des neuen Tankfahrzeuges eine Förderung in Höhe von € 37.800,- gewährt wird. Diese war im Finanzierungsplan (Gesamt: € 495.000,-) noch nicht enthalten.

Bürgermeister Arnold Klammer betont die Notwendigkeit der Anschaffung des neuen Fahrzeuges und spricht ein großes Lob an die Freiwillige Feuerwehr Obervellach aus. Er bedankt sich für die laufende Einsatzbereitschaft und das große Engagement.

Auf Nachfrage von Herrn Vizebgm. Martin Stocker teilt Herr Kommandant Werner Obermann mit, dass die Lieferzeit des Fahrzeuges ca. 1 Jahr betragen wird.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- a) **den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Obervellach;**
- b) **folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:**

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024
Fahrzeug	55.500		55.500
Zustausrüstung	22.600		22.600
Sonstiges, Reserve	6.900		6.900
Summe:	85.000	-	85.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024
Bedarfszuweisungsmittel iR	53.000		53.000
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	22.000		22.000
Beitrag FF-Kameradschaft	10.000		10.000
Summe:	85.000	-	85.000

- c) die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2024 in Höhe von € 53.000,-;
- d) die Annahme des Angebotes der Firma Mercedes-Benz Österreich GmbH, Agent Gruber GmbH, 9800 Spittal an der Drau, für einen Mercedes-Benz Vito Tourer Select 119 CDI in Höhe von € 55.520,42 brutto;
- e) die Annahme des Angebotes der Firma Balthasar Nusser GmbH, 9560 Feldkirchen, für den Feuerwehrtechnischen Aufbau in Höhe von € 21.144,24 brutto.

13. Vereinbarung mit dem Land Kärnten, SBA Spittal: Vereinbarung Verlegung/Neuerrichtung Bushaltestelle Söbriach

Aufgrund der vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossenen Verlegung und Neuerrichtung der Bushaltestelle an der B106 Mölltal Straße, km 22,900 – km 23,200; Söbriach, muss nachfolgende Vereinbarung mit dem Land Kärnten abgeschlossen werden.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Obervellach, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Arnold Klammer, Obervellach 21, 9821 Obervellach und dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung, dieses vertreten durch Herrn LH-Stv. Martin Gruber, in Folge kurz „Land“.

I.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Kostenaufteilungsschlüssel für den Neubau der Bushaltestelle zwischen den Vertragsparteien. Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel des Landes zu erfolgen.

II.

Die Grundflächen im Eigentum des Landes werden der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt, alle übrigen Grundflächen sind von der Gemeinde auf ihre eigenen Kosten zu beschaffen, Planung und

Projektierung erfolgen durch die Landesstraßenverwaltung.

Der vereinbarte Landesbeitrag beträgt 50% der Kosten einer einfachen Bauausführung, wobei der Zustiegsbereich (Gehweg inkl. Randleisten) zur Gänze von der Gemeinde zu finanzieren ist.

III.

Die Erhaltung der Fläche der Busbucht und des Zustiegsbereiches (Gehweg inkl. Randleisten) obliegt der Gemeinde. Die Schneeräumung der Busbucht (Fahrbahn) erfolgt durch die Landesstraßenverwaltung im Zuge der Nachräumung. Im Zuge des Streudienstes wird auch zusätzlich zur Fahrbahn die Fahrfäche der Busbucht gestreut.

IV.

Die Ausschreibung, Angebotsprüfung, die örtliche Bauaufsicht, sowie die Bauleitung und Bauabrechnung, wird von der Projektleitung des Landes wahrgenommen. Hierfür werden vom Land Kärnten keine Kosten in Rechnung gestellt.

Die Vergabe des ausgeschriebenen Bauteils betreffend Verlegung/Neuerrichtung der Bushaltestellen erfolgt seitens der Gemeinde direkt an die bauausführende Firma bzw. die diesbezügliche Rechnungslegung direkt an die Gemeinde. Das Land Kärnten begleicht seinen Anteil bezogen auf den Bauteil Bushaltestellen auf Basis einer Amtsrechnung an die Gemeinde Obervellach.

V.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet und erhält jeder Vertragspartner eine originalunterfertigte Vereinbarung.

Bürgermeister Arnold Klammer teilt mit, dass sich die Kosten auf ca. € 80.000,- belaufen werden. Die Deckung dieser Summe erfolgt aus den Mitteln der Wasserkraft.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die vorliegende Vereinbarung zu beschließen.

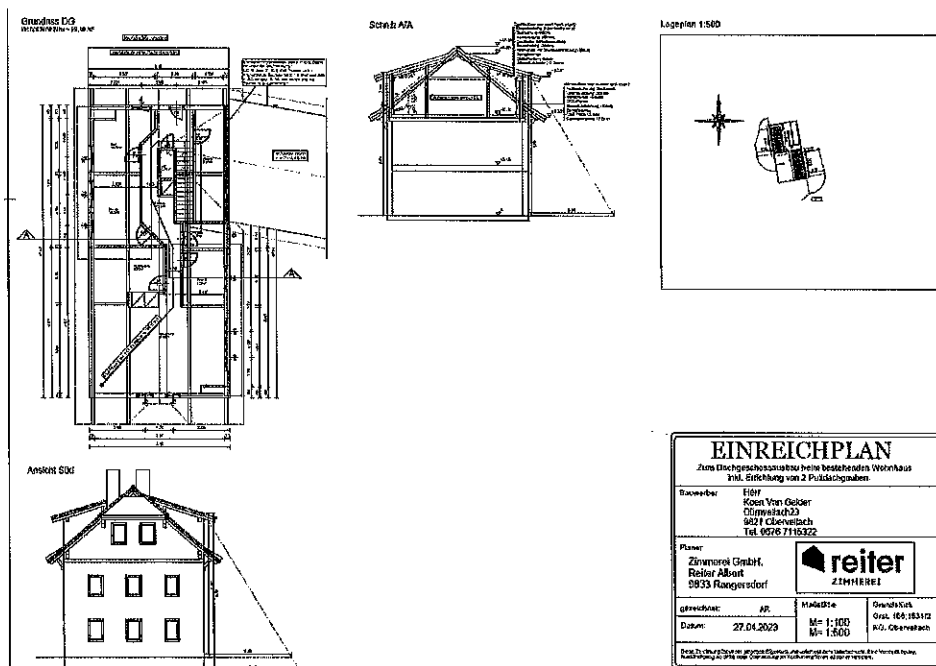
14. Zustimmung im Bauverfahren (öffentliches Gut): Van Gelder und Striednig

a) Bauvorhaben Koen Van Gelder - Dachgeschoßausbau beim bestehenden Wohnhaus inkl. Errichtung von zwei Pultdachgauben in Dürnvellach 23 auf den Grundstücken 156 und 1531/2, KG Obervellach

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Koen Van Gelder einen Dachgeschoßausbau beim bestehenden Wohnhaus in Dürnvellach 23 – ehemals vulgo Herrenschmied - inkl. Errichtung von zwei Pultdachgauben beabsichtigt. Das bestehende Vordach des Wohnhauses auf der Ostseite des Wohnhauses überragt derzeit bereits das Grundstück 1531/2, KG Obervellach, im Eigentum des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Obervellach. Die geplanten Gauben sollen beidseitig bis auf die

gleiche Länge des bestehenden Vordaches ausgeführt werden und überragen ostseitig somit das Öffentliche Gut Grundstück Nr. 1531/2, KG Obervellach, in diesem Bereich. Als Verwalter des Öffentlichen Gutes wäre durch den Gemeinderat daher die Zustimmung zum Bauvorhaben von Herrn Koen Van Gelder zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach als Verwalter des Öffentlichen Gutes dem Bauvorhaben „Dachgeschoßausbau beim bestehenden Wohnhaus inkl. Errichtung von zwei Pultdachgauben auf den Grundstücken 156 und 1531/2, KG Obervellach, in Dürnvellach 23 und der damit verbundenen Überbauung des Grundstückes 1531/2, KG Obervellach, durch die Pultdachgaube auf der Ostseite des Wohnhauses auf Grundlage der Projektsunterlagen der Zimmerei Reiter Albert GmbH, vom 27.04.2023 zustimmt.



b) Bauvorhaben Striednig Kornelia – Abbruch Stallgebäude sowie Mühle und Neuerrichtung Wohnraum in Obervellach 8 auf den Grundstücken .111 und 1530, beide KG Obervellach

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Striednig Kornelia den Abbruch des Stallgebäudes sowie der alten Mühle und eine Neuerrichtung von Wohnraum in Obervellach 8 auf den Grundstücken .111 und 1530, beide KG Obervellach, beabsichtigt.

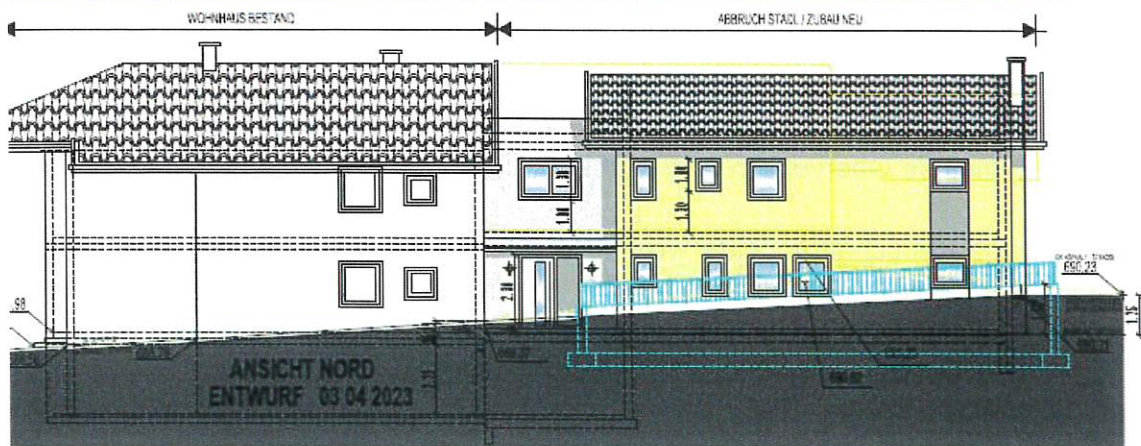
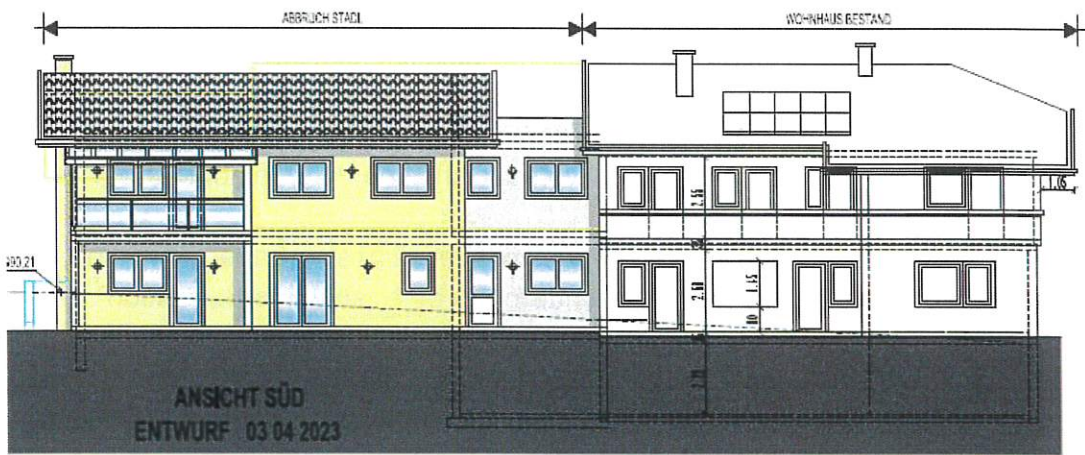
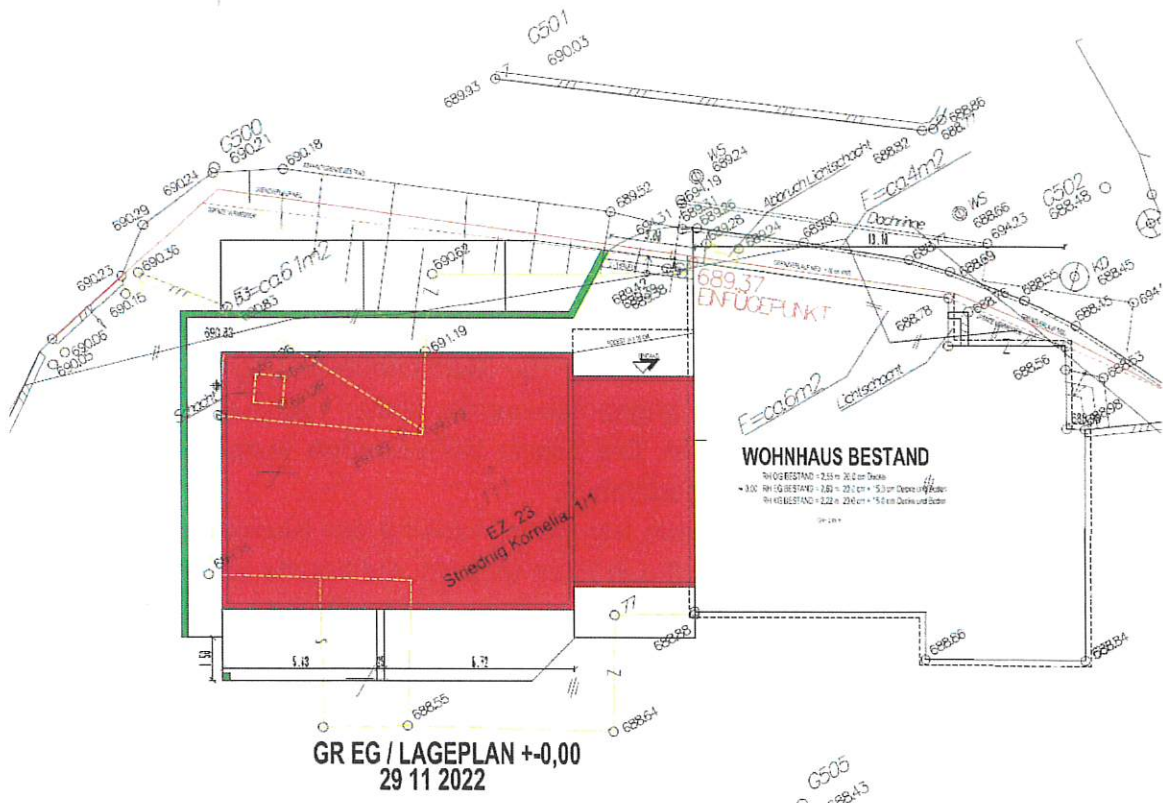
Es wurde festgestellt, dass der genaue Verlauf der Grundstücksgrenzen im Bereich der Liegenschaft vulgo Weber in Obervellach 8 nicht ersichtlich ist und das bestehende Stallgebäude vermutlich im nördlichen Bereich auf das Öffentliche Gut der Gemeinde Parz. Nr. 1530, KG Obervellach, ragt. Derzeit werden Flächen des öffentlichen Gutes

im nördlichen Bereich der Liegenschaft Obervellach 8 auch schon von Familie vulgo Weber (z. B. für Parken, Zufahrt in Tenne) genutzt. Nach mehreren gemeinsamen Ortsaugenscheinen ist nun die Übertragung von Flächen aus dem Öffentlichen Gut entsprechend der tatsächlichen Nutzung angedacht. Durch Frau Kornelia Striednig wurde das Vermessungsbüro DI Abwerzger mit der Feststellung des Verlaufes der Grenzen sowie mit der Erstellung einer Vermessungsurkunde für die Übertragung von Flächen aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde, Parz. Nr. 1530, KG Obervellach, beauftragt. Das Verfahren für die Übertragung von Grundflächen aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde ist noch abzuwickeln.

Da für den Abbruch des Stallgebäudes sowie der alten Mühle und der Neuerrichtung von Wohnraum in Obervellach 8 auf dem Grundstück .111, KG Obervellach, geringfügig auch Flächen des Öffentlichen Gutes 1530, KG Obervellach, betroffen sind, ist im Bauverfahren die diesbezügliche Zustimmung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach als Verwalterin des Öffentlichen Gutes erforderlich.

Wenn der vorgesehene Abtausch von den genannten Flächen mit Flächen von Frau Striednig im Bereich der sog. „Ochsner-Zufahrt“ westlich des Bildungscampus durchgeführt wird, finden die geplanten Baumaßnahmen in Obervellach 8 durchwegs auf Eigengrund statt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach als Verwalter des Öffentlichen Gutes dem Bauvorhaben von Frau Kornelia Striednig „Abbruch des Stallgebäudes sowie der alten Mühle und Neuerrichtung von Wohnraum“ in Obervellach 8 auf den Grundstücken .111 und 1530, beide KG Obervellach, auf Grundlage der Entwurfsplanung von Frau DI Patricia Egger-Weixelbraun, Flattach, (Lageplan vom 29.11.2022, Ansicht West vom 21.11.2022, Ansicht Nord und Grundriss Erd- und Obergeschoß vom 03.04.2023) zustimmt.



15. Eröffnung einer 2. Gruppe in der Kita: Anschaffung von Infrastruktur

Durch die Novelle des Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes für Gemeinden gibt es einen Versorgungsauftrag im Bereich Kinderbetreuung, wodurch jedem Kind ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde ein Betreuungsplatz in einer KiTa oder einem Kindergarten im Ausmaß von zumindest 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche zur Verfügung zu stellen ist. Ein Rechtsanspruch auf eine derartige Betreuung besteht allerdings nur im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr.

Für das kommende Betreuungsjahr sind für die Kleinkindbetreuung so viele Kinder angemeldet, dass 2 KiTa-Gruppen angeboten werden sollen, dafür keine Betreuung mehr durch die Betriebstagesmutter. Die zweite KiTa-Gruppe wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung bereits genehmigt.

Der zweite Gruppenraum wurde nach der Übersiedelung der Kleinkindbetreuung in den Bildungscampus vorwiegend mit den alten Möbeln, die bereits im Forsthaus und vorher in den Volksschulräumen genutzt wurden, ausgestattet. Nun soll dieser Gruppenraum mit ähnlichen Möbeln wie die andere KiTa-Gruppe bestückt werden.

Für die Schaffung der nötigen Infrastruktur kann eine Bundesförderung (gem. § 15a-Vereinbarung B-VG) beantragt werden. Die Beantragung kann lt. Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Amt der Kärntner Landesregierung noch für das laufende Betreuungsjahr erfolgen, damit im Herbst die Ausstattung in der KiTa bereits vorhanden ist. Der Abschluss der Investitionen ist dazu bis spätestens 31.08. nötig!

Frau Mag. Schauerl hat einen ungefähren Bedarf mitgeteilt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 40.000,-. Die Bundesförderung beträgt ungefähr zwei Drittel der förderbaren Kosten. Somit wäre der voraussichtliche Gemeindebeitrag nach Förderung ca. € 13.800,-.

Es handelt sich bei dieser Summe um kein investives Einzelvorhaben im Sinne des Ktn. Gemeindehaushaltsgesetzes, § 15, sondern um eine „sonstige Investition“.

Herr Vizebgm. Martin Stocker berichtet detailliert über die geplanten Maßnahmen sowie über die Förderung und Mittelaufbringung. Für die verbleibenden € 13.800,- sollen die für die WLV-Rutschungssanierungen gebundenen, aber nicht benötigten BZ-Mittel aus dem Jahr 2021, verwendet werden.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer lobt die gesamte Kinderbetreuungseinrichtung in der Marktgemeinde Obervellach und freut sich, dass diese so gut angenommen wird.

Frau Susanne Keuschnig möchte wissen, ob sich durch die Schaffung der 2. Kita-Gruppe das Personal ändert. Hierzu betont Herr Vizebgm. Martin Stocker, dass dieses gleichbleibt und auch keine Mehrkosten entstehen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- a) die Schaffung und den Betrieb einer 2. Kindertagesstätten-Gruppe im Betreuungsjahr 2023/24**

b) folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024
Einrichtung KiTa-Gruppe II	40.000	40.000	
	-		
Summe:	40.000	40.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024
Bedarfszuweisungsmittel iR	13.800	13.800	
Förderung § 15a	26.200	26.200	
Summe:	40.000	40.000	-

- c) die Umwidmung von ursprünglich für die „WLV-Rutschungssanierungen“ gebundenen BZ-Mittel des Jahres 2021 in Höhe von € 13.800,- für dieses Vorhaben sowie
- d) die Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe im Rahmen des Investitions- und Finanzierungsplanes.

15a. Schulbus Schuljahr 2023/2024

Die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr wird durch das Taxiunternehmen Angermann durchgeführt und vom Finanzamt finanziell unterstützt, wenn gewisse Voraussetzungen zutreffen. Für die Fahrtstrecke von Richtung Pfaffenberg gibt es 4 Schulkinder sowie 4 Kindergartenkinder, die zu befördern wären.

Der Schülerbus fährt bis zum Anwesen Raunegger, Pfaffenberg 14a. Vom Finanzamt wird der Transport jedoch nur vom Bildungscampus bis zum Anwesen Huber, Pfaffenberg 3, zu einem verminderten km-Preis von € 1,10 vergütet. Dies wird damit begründet, dass ab dieser Einstiegsstelle 3 Schulkinder (1x Raunegger, 2x Huber) transportiert werden. Die volle Vergütung (derzeit € 1,58) wird nur für Teilstrecken auf denen 5 Kinder transportiert werden gewährt. Für Leerfahrten gibt es ebenfalls nur einen verminderte km-Preis. Für die Mitbeförderung von Kindergartenkindern wird ein anteiliger Betrag von der Vergütung abgezogen.

In Richtung Wolliggen wurden bisher 2 Kinder befördert, ab dem kommenden Schuljahr wird nur mehr ein Kind die Schule in Obervellach besuchen. In der Vergangenheit wurde diese Beförderung genehmigt - eine polizeiliche Stellungnahme über die Notwendigkeit der Beförderung bzw. für die Unzumutbarkeit eines Fußmarsches liegt vor. Vom Finanzamt wurde mitgeteilt, dass ab dem kommenden Schuljahr für diese Strecke keine Vergütung mehr erfolgen kann – auch eine Stellungnahme der Polizei würde daran nichts ändern.

Die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr in Richtung Pfaffenberg soll auch im Schuljahr 2023/24 für SchülerInnen und Kindergartenkinder, für die gesamte Wegstrecke bis Pfaffenberg 14a, angeboten werden. Die Beförderung in Richtung Wolliggen soll im kommenden Schuljahr nicht mehr durchgeführt werden.

Mit dem Taxiunternehmen Angermann wurde ein km-Preis von € 1,30 brutto für das Schuljahr 2022/23 vereinbart. Für das kommende Schuljahr 2023/24 soll, lt. Rückfrage bei Frau Angermann, keine Erhöhung erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig,

- **dass die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2023/2024 durch das Taxiunternehmen Christine Angermann durchgeführt wird,**
- **dass die Beförderung der Kinder der Bergortschaft Pfaffenberg für die gesamte Strecke vom Bildungscampus bis zum Anwesen der Familie Raunegger, vlg. Unterhofer, Pfaffenberg 14a, erfolgen soll,**
- **dass an das Taxiunternehmen Christine Angermann der Differenzbetrag zur Vergütung des Finanzamtes auf € 1,30 brutto/km gezahlt wird und**
- **und dass die Beförderung der Kinder der Bergortschaft Wolliggen entfällt.**

16. Beschlussfassung Festlegung Ortskernverordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Schaffung der widmungsgemäßen Voraussetzungen für Geschäftsansiedlungen über 600 m² beabsichtigt ist, nach §§ 31 und 42 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 innerörtliche Gebiete als Ortskern festzulegen. Das Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH in Klagenfurt wurde mit der Erstellung des Entwurfes der Verordnung für die Ortskernfestlegung beauftragt. Der Ausschuss für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung hat sich mit dem Entwurf für die Ortskernfestlegung mit textlicher Beschreibung und Planbeilage befasst und festgestellt, dass dieser schlüssig ist und den rechtlichen Vorgaben entspricht. Laut Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach in seiner Sitzung am 05.04.2023 wurde der Entwurf der Ortskernfestlegung mit textlicher Beschreibung und inkl. Planbeilage grundsätzlich genehmigt und die diesbezügliche Kundmachung beschossen. Nach Prüfung erfolgte durch die Fachliche Raumplanung die Anregung für eine Erweiterung des Ortskern-Bereiches im Osten inkl. der KFZ-Werkstätte Wulz samt Tankstellen-Areal sowie bis zur Gemeindestraße Richtung ehem. Zahnarzt Dr. Rauter.

Unter Berücksichtigung dieser Erweiterung wurde der Entwurf der Ortskern-Verordnung entsprechend dem gesetzlichen Erfordernis gemäß §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 in der Zeit vom 26.04.2023 bis 24.05.2023 mit dem Ersuchen um Abgabe einer diesbezüglichen Stellungnahme innerhalb der Kundmachungsfrist kundgemacht. Es erfolgten keine Einwände. Der kundgemachte Entwurf der Ortskernverordnung könnte daher verordnet werden.

Herr Otto Gugganig fragt, welche Vorteile die Festlegung eines Ortskernes bringt. Dazu teilt Herr Amtsleiter Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer mit, dass dies hauptsächlich die Ansiedelung von Kaufhäusern und Geschäftsräumlichkeiten betrifft.

Jede Gemeinde darf lt. Kärntner Raumordnung nur einen Ortskern definieren. Diese Maßnahmen dienen hauptsächlich der Stärkung des Ortskerns.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Festlegung innerörtlicher Gebiete als Ortskern nach §§ 31 und 42 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 entsprechend nachstehender Verordnung einschließlich Erläuterungen, welche dieser Niederschrift als Beilage angefügt sind, und planlicher Darstellung, mit Datum 25.04.2023:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach

vom, Zahl,

genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung

vom, Zahl,

mit der der Ortskern der Marktgemeinde Obervellach festgelegt wird.

Gemäß § 31 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, LGBl. Nr. 59/2021,
wird verordnet:

§ 1

Wirkungsbereich

- (1) Das in der Anlage dieser Verordnung planlich dargestellte innerörtliche Gebiet der Marktgemeinde Obervellach wird als Ortskern festgelegt.
- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage (Plannummer 23005) in der der Ortskern abgegrenzt wird, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

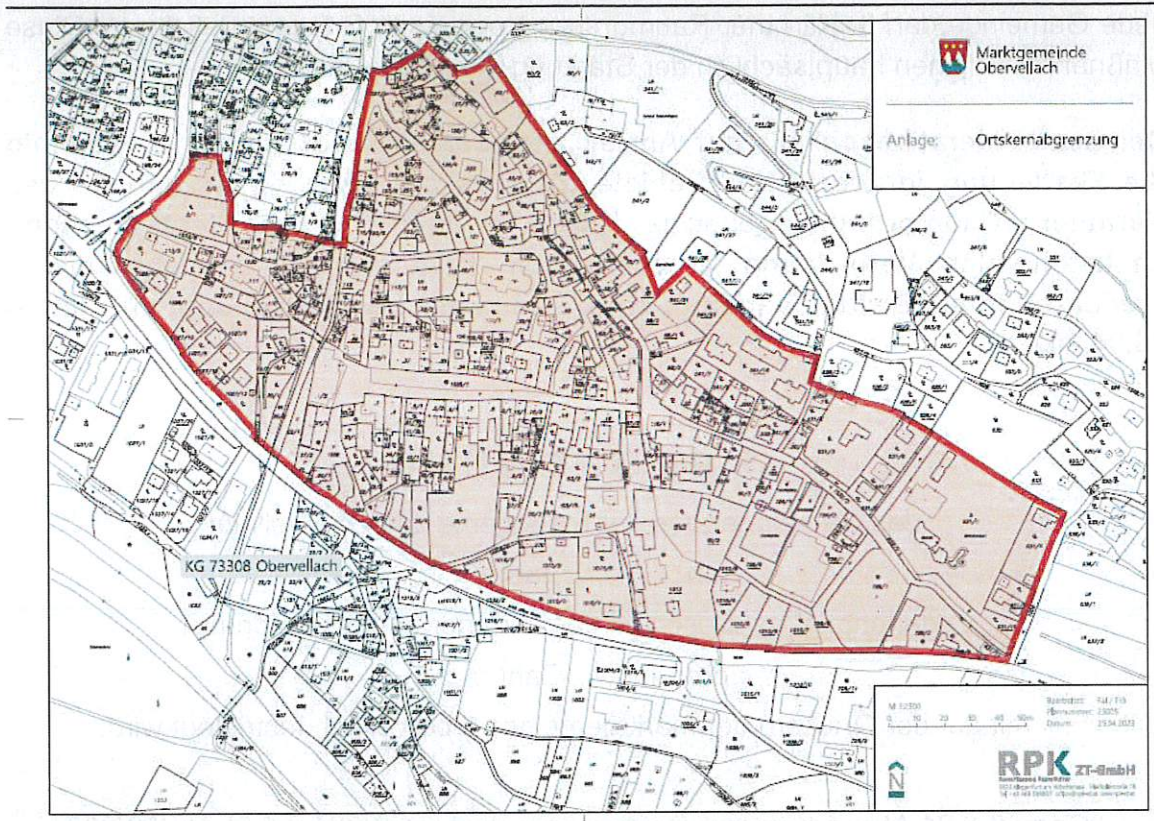
§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

Arnold Klammer



17. Bericht zusätzlicher Finanzierungsbedarf 2023 aufgrund von Beschlüssen

In den bisherigen Gemeindevorstandssitzungen dieses Jahres bzw. in der Gemeinderatssitzung am 05.04.2023 wurde eine Reihe von Beschlüssen gefasst bzw. vorbereitet, die teils massive finanzielle Folgen haben. In der Summe aus freien BZ 2023, BZ 2024, Wasserkraft-Mitteln 2023 und 2024 und dem Überschuss stehen laut Rechnungsabschluss 2022 noch ca. € 934.000 zur Verfügung.

Eine Übersicht über nicht budgetierte Mehrausgaben und ein Vorschlag zur Finanzierung wird von Herrn Amtsleiter Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer ausführlich zur Kenntnis gebracht:

Gegenstand	Betrag	Anmerkung	BZ "alt"	BZ 2023	BZ 2024	WK 23	WK 24	Überschuss	
Wasserwerk	250.000		46.000	54.000	100.000				50' BZ 25
Grundkauf Schützen	100.000	90.000 Grund + Nebenkosten		100.000					
Inv. KiTa II	17.000	Ges. 50', Förderung § 15a	17.000						
FF - MTF neu	53.000	Ges. 85'			53.000				
Haltestelle Söbriach	80.000					76.154		3.846	
"Öko-Invest."	85.645	50% Bund, statt PV II. 27' BZ 22 geb.			9.491		76.154		
Personal:									
Zusatzkosten Bad	18.134	Juni - Dez 2023 - setzt sich 24 fort!						18.134	
Zusatzkosten Schule	5.715	4 Mon. Zamm; -2 Mon. Glantschnlg 49%						5.715	
Wanderwegbetreuer	4.345	neue Einstufung gem K-GMG						4.345	
Amtsleiter	7.502	Ab Mai - ohne Rollung Vorjahr						7.502	
Masterplan / Ortsentwicl:									
Masterplan	20.000	80', 75% Förd. angestrebt		20.000					
Auftrag "Dorfanger"	8.400	nicht im Förderprojekt Masterplan						8.400	
Auftrag Ortskernverord.	5.880	nicht im Förderprojekt Masterplan						5.880	
Ausstellung "Bod'n.."	3.840	nicht im Förderprojekt Masterplan						3.840	
ÖBB-Vorstudie	4.200	und evtl. auch "Hauptstudie"?						4.200	
IKZ - Hütten	45.000	nicht aus IKZ-Mitteln			45.000				
Mauer Steiner	6.000		6.000						
Kalkaktion	4.000							4.000	
Seilbahnplatz WC	2.000							2.000	
Oberflächensurvey	3.950							3.950	
Beitrag Markttag	2.500							2.500	
Grafiti Durchgang	4.000	ohne Honorar Rogl						4.000	
Grundkauf Striednig	2.575							2.575	
Grundkauf Grader	7.000							7.000	
WLW-Betreuungsdienst	4.000	10.000, 6.000 budgetiert						4.000	
SUMME	744.686		69.000	174.000	207.491	76.154	76.154	91.887	694.686

Aus derzeitiger Sicht erscheint das Erreichen der veranschlagten Ertragsanteile (€ 2,277 Mio) fraglich, die Beträge sind seit März unter Vorjahresniveau. Bei der Kommunalsteuer ist bereits ein deutlicher Rückgang der Einnahmen aus der Kraftwerksbaustelle zu merken. Budgetiert sind € 300.000,- (Gesamt 838.000,-), dies könnte sich als deutlich zu optimistisch herausstellen.

Da mit den bisherigen Plänen bereits ein Großteil der freien Mittel 2023 und 2024 gebunden werden, einige Unsicherheiten bestehen und mit weiteren Ausgaben zu rechnen ist (z.B. Umsetzungsmaßnahmen Masterplan Ortsentwicklung), ist ein zurückhaltender Kurs bei der Bindung weiterer Mittel angebracht.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt Herrn Amtsleiter Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer für seine Ausführungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

18. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

- Ausstellung „Bod'n gscheit nutzen“

Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über die Ausstellung „Bod'n g'scheit nutzen“ und bedankt sich bei Frau Mag. Angelika Staats und bei Frau GR Susanne Keuschnig für ihr großes Bemühen und ihren Einsatz. Er lädt herzlich zum Besuch ein.

Termine:

Eröffnung Freitag, 26.05., 18 Uhr

Öffnungszeiten generell: MI, FR 15 – 18 Uhr; SA 10-13 Uhr; SO 11-13 Uhr

Sondertermine:

FR, 02.06., 15 Uhr: Lebenswerte Gemeinde für Jung und Alt

DI, 06.06., 10 Uhr: Das Dorf der Zukunft

FR, 09.06., 18 Uhr: Schlussveranstaltung mit Vortrag Roland Gruber

- Dorfanger

Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über eine Präsentation der Planung „Kurze Wege“ von Herrn DI. Kaufmann. Die Umsetzung könnte in 4 Abschnitte geteilt werden. Die geplanten Kosten dieser Variante belaufen sich auf rund € 350.000,--. Die Bilder der Planung wurden an die Nachbarschaft Obervellach übergeben, da diese als Grundeigentümer die Zustimmung geben muss.

- Kreuzung Schule/Ochsner-Zufahrt – Kanal, Gehsteig

Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet über die geplanten Straßensanierungen. Am 05.06.2023 wird die Dünnschichtdecken-Sanierung stattfinden und er lädt herzlich ein, sich dieses Verfahren anzuschauen. Alle rosarot markierten Stellen im Gemeindegebiet werden mit dieser Methode saniert.

Frau Mag. Angelika Staats regt an, dass man beim Kommunalfriedhof im Zuge dieser Sanierung die Parkplätze besser einteilen könnte. Indem man die Straße kleiner macht, könnte man die Grünfläche vergrößern.

Dazu meint Herr Vizebgm. Franz Oberrainer, dass bei solchen Änderungen immer eine Planung im Vorfeld notwendig ist und somit eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich ist.

- Wildbach- und Lawinenverbauung: Betreuungsdienst 2023

Bürgermeister Arnold Klammer informiert über die erfolgte Besichtigung. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2023 auf ca. € 30.000,--, davon verbleiben rund € 10.000,- als Kostenaufwand für die Gemeinde.

- Schwimmbad Obervellach: Sonnensegel und Müllhaus

Bei der Ausschreibung der Sonnensegel wurde laut Mitteilung von Herrn Bgm. Arnold Klammer kein Angebot gelegt. Es ist geplant, den Bau des Müllhauses im Herbst auszuschreiben und Angebote einzuholen.

- Hochwasserschutz Obervellach: Vorstellung Verbauungsprojekt

Herr Bgm. Arnold Klammer teilt mit, dass für dieses Projekt € 700.000,- geplant sind. Er sieht notwendigen Handlungsbedarf, damit der Ortsteil Untervocken und auch der Bereich Campingplatz geschützt ist. Die Zustimmung der Nachbarschaft Obervellach ist jedoch Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes.

- Schadensmeldungen ÖBB Kraftwerk

Bürgermeister Arnold Klammer lobt das Engagement von Herrn Vizebgm. Franz Oberrainer. Es wurden schon einige Schadensmeldungen gesammelt. Morgen sowie in der nächsten Woche ist mit dem Bautechniker des Baudienst Spittal, Herrn DI Hubmann Josef, eine Besichtigung geplant.

- OW Stran

Herr Bgm. Arnold Klammer teilt mit, dass es vor kurzem eine Mitgliederversammlung von Pfaffenberg West, Ost und Stran gegeben hat. Die Mitglieder wären teilweise bereit, den Interessensbeitrag zu bezahlen. Nicht einverstanden ist man mit der Lösung, dass der OW-Kanal in ihr Eigentum übergeht. Die Antwort von Pfaffenberg Mitte ist noch ausständig.

- Gemeindeübergreifender Krisenstab

Die Gemeinden Mallnitz, Flattach und Obervellach bilden den „Gemeindeübergreifenden Krisenstab“. Er umfasst 7 Personen. Ziel ist es, dass die 2 anderen Gemeinden in einem Katastrophenfall der anderen zu Hilfe kommen kann. Eine Schulung findet am 07.06.2023 in Mallnitz statt.

- Mölltal Nightliner 2023 – Beauftragung

Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass der Nightliner neu beauftragt werden muss, und spricht auf Nachfrage von Frau Mag. Angelika Staats über den Fahrplan des Nachtbusses.

- Slow Food Gemeinschaft Obervellach: Förderansuchen

Der Verein „Slow Food Gemeinschaft Obervellach“ hat um einen Beitrag zu den Kanalkosten, die € 2.500,- ausmachen, angesucht. Da der Verein aber nicht Grundbesitzer ist, ist geplant, dem Verein nach seiner Gründung eine Förderung in Höhe von € 500,- jährlich auf maximal 5 Jahre zukommen zu lassen.

- Sportplatz Söbriach

Beim Sturm, als die Eisenträger der Brücke in der Möll gelandet sind, wurde auch das Dach beim Fußballplatz abgedeckt. Die Materialkosten der Reparatur belaufen sich auf rund € 660,-. Auf Ansuchen wurde dies als Sportförderung ausbezahlt.

- Mölltaler Markttag: Lagerung Marktstände, Förderung

Aufgrund der Vermietung der Geschäftsfläche von Herrn Mautz, welche bislang für die Lagerung der Marktstände genützt wurde, stellt sich jetzt die Frage, wo diese in Zukunft gelagert werden. Dem Verein wurde vom Gemeindevorstand eine Förderung für den Kauf eines Transportanhängers in der Höhe von € 2.500,- gewährt. Die Marktstände werden dem Tauernfenster kostenlos übertragen, mit der Bedingung, dass wir sie bei Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Darüber wird eine Fördervereinbarung abgeschlossen.

- Übernahme von Kosten für die Vorstudie Projekt altes ÖBB- Kraftwerk

Dazu teilt Frau Susanne Keuschnig mit, dass es ein Unternehmen gibt, welches sich mit der Entwicklung von alten leerstehenden Gebäuden befasst. Die ÖBB zeigt sich diesbezüglich interessiert. Frau Susanne Keuschnig ist gerne bereit, bei der nächsten GR-Sitzung mehr darüber zu erzählen.

Bürgermeister Arnold Klammer teilt mit, dass sich die Kosten dieser Vorstudie auf rund € 4.200,- belaufen werden.

- Aktueller Stand PV- Anlage Tennishallendach

Herr Bürgermeister Arnold Klammer spricht über die Besichtigung des Tennishallendaches mit Herrn DI Martin Messner. Dieser hat davon abgeraten, eine PV-Anlage auf einem 30 Jahre alten Dach zu installieren.

- Inbetriebnahme PV Bildungscampus

Herr DI. Sebastian Culetto berichtet über die Inbetriebnahme der PV-Anlage am Bildungscampus, welche letzten Mittwoch in Betrieb gegangen ist. Herr Vzbgm. Stocker und Herr DI. Culetto haben am darauffolgenden Tag die Anlage geprüft und kamen zu dem Ergebnis, dass die Anlage sehr hochwertig ist und gut installiert wurde. Auffallend war, dass ca. 10 % der Dachziegel beträchtlich gealtert sind und in schlechten Zustand sind. Über die Überprüfung wurde ein ausführlicher Bericht erstellt. Punkte, die noch erledigt werden müssen, betreffen unter anderen den Blitzschutz und den Zugriff per App.

Herr DI. Sebastian Culetto merkt an, dass sich die Entscheidung der Installation einer PV-Anlage aufgrund der aktuellen Situation als richtig bewiesen hat und er hofft, dass noch eine 2. Anlage zum Einsatz kommt.

Bgm. Arnold Klammer bedankt sich bei Herrn DI. Sebastian Culetto und Herrn Vizebgm. Martin Stocker für ihren Einsatz und ihr Bemühen für dieses Projekt.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt den Zuhörern für Ihr Interesse und wünscht noch einen schönen Abend.

Die Tagesordnungspunkte 19., 20. und 21. werden in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift erstellt wird.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 20:57 Uhr.



Bürgermeister Arnold Klammer



Vizebgm. Franz Oberrainer



DI. Sebastian Culetto



Birgit Egger, Schriftführerin



Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer,

Amtsleiter

